

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005 (Neuveröffentlichung) Seite 1
- Bekanntmachungsanordnung Seite 2
- Bekanntmachung Gemeinde Seddiner See
  - Bebauungsplan „Lindenring“ Seite 2
  - 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a  
 „Gewerbegebiet Neuseddin – westlicher Teil“ gemäß § 13 BauGB Seite 2
- Bekanntmachung der Bibliotheksöffnungszeiten Seite 2
- Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See Seite 2

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Das Bau- und Ordnungsamt informiert Seite 4
- Stand DSL-Initiative in der Gemeinde Seddiner See Seite 4
- DSL-Initiative Seite 5
- Sprechstunde des Revierpolizisten Seite 5
- Glückwünsche Seite 5

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Neuveröffentlichung auf Grund eines Druckfehlers im „See-Kurier-Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Nr. 7/2005, S. 1 ff.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), hat die Gemeindevertretung am 28. Juni 2005 mit Beschluss-Nr. 34/04/2005 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 erlassen.

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	172.900	0	8.123.800	8.296.700
die Ausgaben	172.900	0	8.123.800	8.296.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	532.900	0	1.227.000	1.759.000
die Ausgaben	532.900	0	1.227.000	1.759.900

#### § 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

#### § 4

##### unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

#### § 5

##### unverändert

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

#### § 6

##### unverändert

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,

- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 EUR der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

### § 7 unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 28. Juni 2005

Axel Zinke  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der 1. Nachtragshaushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Rechtsamt/Sachgebiet Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 08.07.2005 angezeigt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten, und wird im „See-Kurier – Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 13, Nummer 9, am 29.09.2005 veröffentlicht.

Seddiner See, den 02. September 2005

Axel Zinke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Gemeinde Seddiner See

- **Bebauungsplan „Lindenring“**
- **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Gewerbegebiet Neuseddin – westlicher Teil“ gemäß § 13 BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Bebauungsplan „Lindenring“ wurde auf der Gemeindevertretersitzung vom 27.07.2004 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geteilt. Für den Teilbereich, der nicht mehr im Geltungsbereich „Lindenring“ enthalten ist, wird das 3. vereinfachte Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 a „Gewerbegebiet Neuseddin – westlicher Teil“ durchgeführt. Beide Planverfahren werden seit der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel durchgeführt.

Nach Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt nun für die beiden o.g. Planverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan-Entwurf „Lindenring“ wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 23.08.2005 gefasst. Die o.g. Bebauungsplan-Entwürfe „Lindenring“ und 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Gewerbegebiet Neuseddin – westlicher Teil“ einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

### 10. Oktober bis einschließlich 11. November 2005

in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Ortsteil Neuseddin, Kiefernweg 5 während folgender Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag, Mittwoch,</b>	
<b>Donnerstag von</b>	<b>07.00 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag von</b>	<b>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.</b>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Lindenring“ – Entwurf
- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB
- schalltechnisches Gutachten zum „B-Plan Lindenring“
- Stellungnahmen des Landesumweltamtes, des Amtes für Forstwirtschaft, des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum Bebauungsplan.

Seddiner See, den 25. August 2005

Axel Zinke  
Bürgermeister

**Siehe dazu Karte auf Seite 3 oben**

## Bekanntmachung

Die öffentliche Bibliothek hat ab sofort neue Öffnungszeiten.

<b>Montag</b>	<b>12.15 Uhr bis 13.00 Uhr</b> (große Pause)
<b>Dienstag</b>	<b>16.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>12.15 Uhr bis 13.00 Uhr</b> (große Pause)

Die öffentliche Bibliothek befindet sich im Anbau auf dem Schulgelände der Oberschule „Friedrich List“, Hans-Beimler-Straße 17 im Ortsteil Neuseddin.

Seddiner See, den 06. September 2005

Axel Zinke  
Bürgermeister

## Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 14.07.2005, 19.20 bis 20.50 Uhr. Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günther Glöhs, Angelika List.

Gäste: Brigitte Riedel, Günter Harz, Bernd Lehmann.

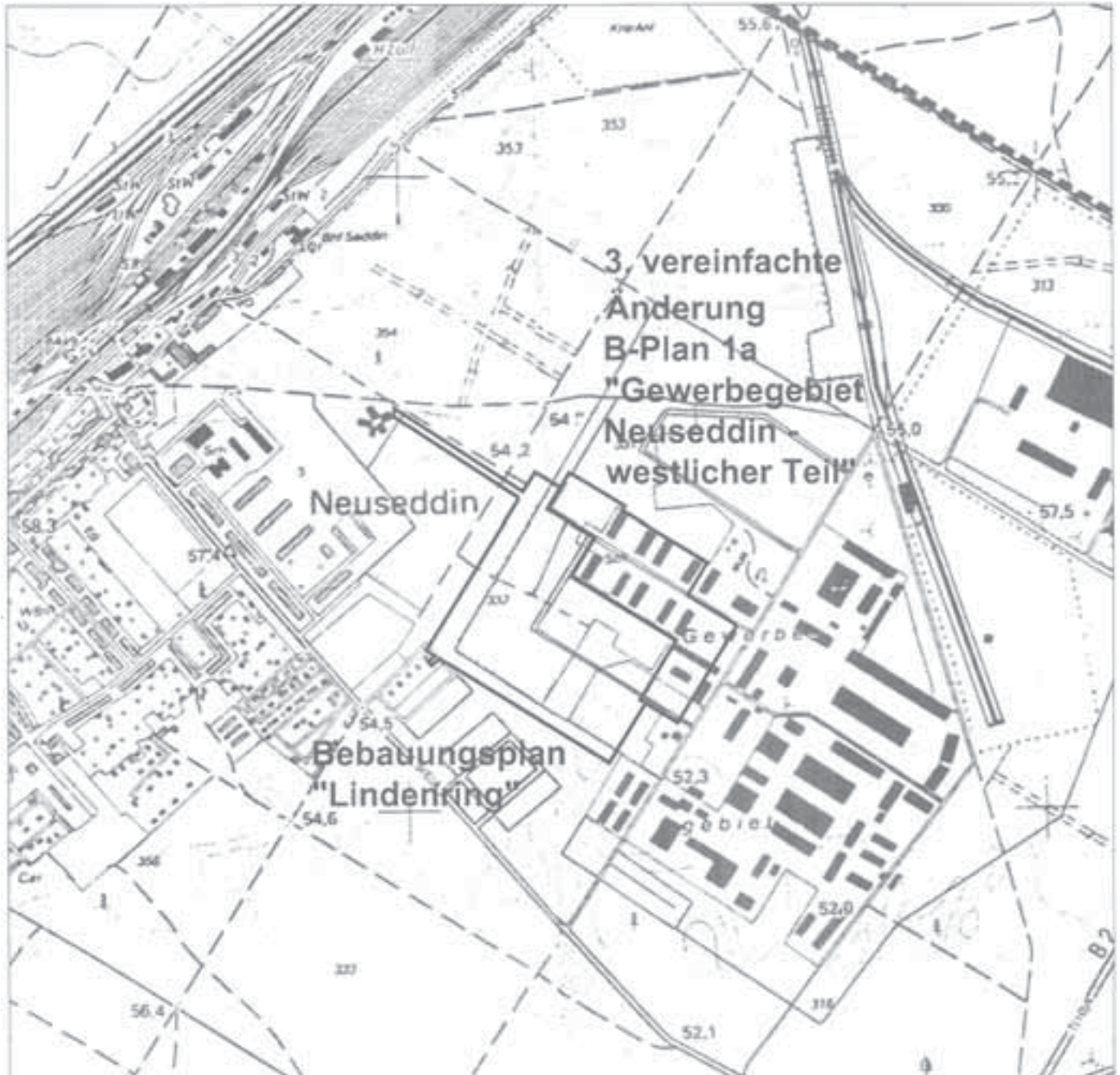
### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig, Tagesordnung und das Protokoll werden einstimmig angenommen.

### TOP 2 Informationen zum Baugeschehen

Es wird informiert, dass der erste Bauabschnitt in der Schmiedestraße bis Thielenstraße erst frei gegeben wird, wenn die Auffahrten und Zuwegungen zu den Häusern fertig sind. Das soll ca. zum 23.07.05 geschehen sein. Offen ist, was mit den zwei Maulbeerbäumen vor dem Haus Nr. 10 und den Linden Höhe Thielenstraße geschehen soll. In der Kunersdorfer Straße ist in der kommenden Woche mit einer Freigabe der Straße hinter Tunnel bis zur Waldstraße zu rechnen. Positiv bewertet der OB, dass in Sachen Baumschutz die Baufirma die schweren Teile, die unter den Bäumen des kleinen Wäldchens Ecke Waldstraße gelagert waren, abtransportiert hat.

## Übersichtskarte B-Planverfahren



### TOP 3 Vandalismus und Graffiti

In Neuseddin haben die Farbschmiererei und der Vandalismus Formen angenommen, die nicht mehr tragbar sind. Hausfassaden und öffentliche Einrichtungen sind betroffen.

Der OB fragt nach, warum die Gemeinde oder die Schule nicht Sorge dafür tragen, dass Schmiererei sofort entfernt werden. Es ist bekannt, dass nur sofortiges Entfernen Sinn macht. Ferner fragt der OB, was mit den Sprayern, wenn sie erwischt werden, geschieht.

Der Vandalismus hat ebenfalls stark zugenommen. Jedes Wochenende wird auf der Baustelle Kunersdorfer Straße randaliert, Bauzäune umgeworfen und Lichtenanlagen zerstört. Ist es nicht möglich, dass die Gemeinde sich mit der Polizei verständigt und dementsprechende Einsatzpläne aushandelt? In anderen Städten und Gemeinden klappt das auch. Die Bushaltestelle an der Sporthalle zählt zu den besonders ungepflegten Orten im Schulbereich. Oft liegen dort neben allerlei Dreck zerschlagene Flaschen herum. Warum werden von der Schulleitung keine Schüler zum Entfernen der herumliegenden Abfälle herangezogen? Inzwischen setzen Schulen in ähnlichen Si-

tuationen Schüler, die etwas ausgefressen haben, zum Aufräumen ein. Der OB spricht sich dafür aus, einen runden Tisch zu diesem Thema einzuberufen, an dem Lehrer, Elternbeirat, Schülervertreter, Gemeindevertreter, das Jugendhaus, Polizei und Kirche teilnehmen. Ein breites bürgerliches Engagement sollte erreicht und die Jugendlichen für das Thema sensibilisiert werden. Günter Harz betont, dass das Verursacherprinzip stärker beachtet werden sollte.

### TOP 4 Bürgeranfragen

1. Die Wippe auf dem Spielplatz am Schwarzen Weg federt nicht ab. Für Kinder besteht Verletzungsgefahr. Der OB bittet um Veränderung des Spielgerätes. Unter der Wippe angebrachte alte Autoreifen, wie auf anderen Spielplätzen gesehen, könnten einfach und kostengünstig Abhilfe schaffen.
2. Der als Wanderweg ausgezeichnete Weg hinter den Gärten der Karl-Marx-Straße ist am Waldrand durch Gartenabfälle und Unrat verunstaltet. Es wird nachgefragt, ob die Verursacher nicht die Abfälle ent-



sorgen müssen und ob es richtig ist, dass Gartenbesitzer Gartenabfälle im Wald entsorgen dürfen. Es ist unzumutbar, dass Abfälle direkt an öffentlichen Wegen hinter den Kleingärten abgelegt werden. Der OB fragt, wer die Verantwortung trägt und ob es nicht möglich ist, die Verursacher zur Kasse zu bitten. Günter Harz schlägt vor, den Kleingartenverein zu einer Umlage für die Entfernung der Abfälle heranzuziehen.

3. Es wird nachgefragt, ob es richtig ist, dass die Kinderärztin Frau Dr. Gramnitzer Neuseddin verlässt und ihre Praxis in Michendorf weiterführt. Hat sich schon eine neue Kinderärztin für Neuseddin beworben?
4. Bei den Bauarbeiten ausgegrabene alte Militärfahrzeugteile wurden am Reparaturstützpunkt Neuseddin abgeladen. Der Abtransport hat die Benutzer des Garagenkomplexes II stark behindert. Es wird nach der Richtigkeit der Lagerstelle gefragt und ob es nicht angebrachter gewesen wäre, die Aktion in das Gewerbegebiet zu verlegen, das weit besser für größere Fahrzeuge geeignet ist.

5. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer des neu sanierten Blocks in der Hans-Beimler-Straße 11-15 zur Gestaltung der Fassade an der Stirnseite gediehen. Bürger hatten Günther Glöhs angesprochen und angeregt, dort das ehemalige Wahrzeichen, den Wasserturm als Wandgemälde aufzutragen.

#### TOP 5 Mitteilungen

Es wird mitgeteilt, dass ein erstes Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept für die Seddiner Seen und ihr unmittelbares Umland erarbeitet wurde. Dieses Konzept wird in der nächsten OB-Sitzung behandelt.

#### TOP 6 Sonstiges

Lobend wird erwähnt, dass die neu eingerichtete Badestelle in Kähnsdorf von vielen Badegästen angenommen wird.

*Gez. Uwe Faselow  
Ortsbürgermeister*

*Gez. Angelika List  
Protokollantin*

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Das Bau- und Ordnungsamt informiert:

#### Wohngebiet Lindenring

Die Gemeinde Seddiner See entwickelt im eigenen Auftrag ein neues Wohngebiet für Einfamilienhausbebauung im Ortsteil Neuseddin. Auf einer Teilfläche südlich des Kiefernweges entstehen in 5 Bauabschnitten insgesamt 70 großzügig und gut geschnittene Grundstücke, die sich überwiegend um verkehrsberuhigte Stichstraßen gruppieren und durch öffentliche Grünzüge gegliedert sind. Die Größe der Grundstücke liegt zwischen 550 und 1.000 m<sup>2</sup>.

Bis Ende diesen Jahres werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan) geschaffen. Parallel wird für den 1. Bauabschnitt mit 26 Baugrundstücken die Vermessung und die Erschließungsplanung vorbereitet. Ein Verkauf der ersten Baugrundstücke wird noch in diesem Jahr beginnen. Im Frühjahr nächsten Jahres kann der Baubeginn der ersten Wohnhäuser erfolgen.

Die ersten Grundstücksinteressenten haben sich bei der Gemeindeverwaltung bereits gemeldet. Sollten Sie ebenfalls den Wunsch haben, sich Ihren Traum von einem eigenen Wohnhaus zu erfüllen und sind noch auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück, melden Sie sich beim Bau- und Ordnungsamt.

Tel.: 5360 oder 53611

Fax: 53627

#### Neuseddin – Waldstraße

Für das Jahr 2006 ist durch die Gemeindevertretung Seddiner See die Rekonstruktion der Waldstraße im Rahmen der Netzentflechtung des alten Teils des Ortsteiles Neuseddin beschlossen worden.

Damit jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich allumfassend zu informieren, wird die Genehmigungsplanung zur Rekonstruktion der Waldstraße in der Zeit vom

**10. Oktober bis 11. November 2005**

in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 12, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

### Stand DSL-Initiative in der Gemeinde Seddiner See

In den letzten Tagen und Wochen häuften sich die Nachfragen bezüglich der Bemühungen zur Anschaltung von DSL bzw. WLAN in unserem Einzugsbereich.

Im November 2004 trat die Firma TMPN GmbH mit ihren Partnern mit dem Plan an uns heran, via WLAN-Technologie eine schnelle Breitbandverbindung für Wirtschaft und Anwohner herzustellen. Dazu müsse man aber mindestens 80 - 100 potentielle Kunden zur langfristigen Gegenfinanzierung haben, so die Bedingungen dieser Firma.

Aus diesem Grund haben wir uns dann entschlossen, auf diese Möglichkeit im „See-Kurier“ hinzuweisen (erstmalig im Amtsblatt 02/2005). Mittlerweile wurde die Anzahl der Interessenten bei weitem übertroffen (was ja eigentlich auch von uns erwartet wurde).

Da diese „Erreichbarkeitsmeldung“ erst abgewartet werden sollte, verging einige Zeit. Im Juni 2005 wurde mit den ersten Arbeiten begonnen aber diese sofort wieder eingestellt. Der Grund lag in der fehlenden Sichtverbindung von und zu den einzelnen Schaltungspunkten. Die Sichtverbindung ist aber zwingend notwendig für diese Technologie. Leider wollte die Firma keinen Tag vorher (siehe Erreichbarkeitsmeldung) mit einer Probegestellung der Technik beginnen.

Einerseits wurde aus diesem Grund viel Zeit verschenkt; andererseits war es vielleicht gut, denn im März wären die Bäume längst nicht so dicht gewesen und hätte ein verfälschtes Ergebnis im Nachhinein viel Ärger gebracht. Die vielen Interessenbekundungen haben aber ein Gutes. Da die Anzahl außerordentlich hoch ist, haben wir ein sehr gutes Argument für neuerliche Verhandlungen mit der Telekom, die mittlerweile begonnen haben, aber auch leider sehr zähflüssig sind. Die Telekom müsste lt. ihren Aussagen relativ viel investieren, um die Reichweite mit Technik zu überwinden. Eine hohe Anzahl von Nutzern würde die Entscheidung dazu von Seiten der Telekom erleichtern. Ausgang offen ...

Zu erwähnen ist noch, dass es anfängliche Bemühungen einer anderen Firma gibt, das Versorgungsproblem mit neuester Wimax-Technologie zu lösen.

*Gemeindeverwaltung  
Seddiner See*

## Sprechstunde des Revierpolizisten Polizeikommissar Kranepuhl

<b>04.10.2005</b>	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
<b>11.10.2005</b>	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
<b>18.10.2005</b>	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
<b>25.10.2005</b>	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz – Tel.: 033204/ 360

## Herzliche Glückwünsche

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See  
gratuliert herzlich zum Geburtstag  
und wünscht alles Gute im Monat September**



zum 90. Frau Natalie Schwager	im Ortsteil Seddin
zum 88. Frau Gerda Schumann	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Frau Charlotte Klewitz	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Frau Waltraud Schulz	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Frau Erika Block	im Ortsteil Seddin
zum 75. Frau Jutta Müller	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Frau Waltraut Hebbe	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Herrn Horst Baerbaum	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Frau Johanna Friese	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Frau Christa Bohnsack	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Frau Maria Rommel	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Herrn Günter Fenz	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Herrn Siegfried Dettloff	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Herrn Werner Marquard	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Herrn Erwin Hering	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.



## DSL-Initiative

Leider ist die Deutsche Telekom auf Grund von Reichweitenproblemen nicht in der Lage, die Gemeinde Seddiner See mit DSL zu versorgen. Deshalb werden in der Gemeinde Seddiner See seit einiger Zeit Anstrengungen unternommen, alle Gewerbebetriebe und Haushalte mit WLAN (gleiche Bandbreiten wie DSL) über einen Privatanbieter zu versorgen. Dieser Privatanbieter benötigt dazu aber eine Mindestanzahl von Nutzern. Als Ausführungszeitraum ist das zweite Halbjahr 2005 bei ausreichender Nutzerzahl vorgesehen. Deshalb bitten wir alle **ernsthaften Interessenten** für eine gewerbliche bzw. private Internet-Nutzung via WLAN uns nachfolgende Angaben zu schicken.

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Gewünschte Bandbreite:  1.024  2.048  3.072 Download  
 128  192  384 Upload alles k/bit's/sek

Art der Nutzung:  Gewerblich  Privat

Preise: Variable Tarife (ähnlich Telekom mit Flatrates).

**Es handelt sich hierbei nur um eine Interessentenbekundung.** Zur Beantragung wird der Privatanbieter mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Blatt an nachfolgende Anschrift:

**Gemeindeverwaltung Seddiner See  
Kiefernweg 5  
14554 Seddiner See / OT Neuseddin**

oder geben Sie es in der **Gemeindeverwaltung im Zimmer 1** ab.

*Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindeverwaltung Seddiner See*



**Ende des Amtsblattes**